

---

Wissenschaftliche Arbeiten  
aus dem Burgenland Heft 92  
Sigel WAB 92, 1993

Juden im Grenzraum.  
Geschichte, Kultur und Lebenswelt  
"Schlaininger Gespräche 1990"

Eisenstadt 1993  
Österreich  
ISBN 3-85405-124-3

---

## Inge Wiesflecker-Friedhuber

### Die Austreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I.

Die Geschichte der Juden in der Steiermark im Spätmittelalter, ihre Rechtsstellung und ihr Geschick sind in engem Zusammenhang mit den jüdischen Gemeinden der anderen habsburgischen Länder zu sehen;<sup>1</sup> in Graz und Marburg an der Drau gab es ansehnliche und blühende Judengemeinden, in Marburg sogar eine nicht unbedeutende Rabbinerschule, aber auch in Judenburg, Radkersburg, Cilli, Bruck an der Mur und Voitsberg jüdische Niederlassungen. Auch in der Steiermark, wo die Lage der Juden durch lange Zeit sehr günstig gewesen war, führte die überall stark anwachsende Judenfeindlichkeit, die religiöse, aber vor allem wirtschaftliche Ursachen hatte, zur Verschlechterung der Rechtsstellung und an manchen Orten zur Ausweisung.<sup>2</sup> Die treibende Kraft waren im 15. Jahrhundert in der Steiermark wie in den anderen österreichischen Ländern die Landstände. Als erste waren die Städte gegen die Juden wegen der Konkurrenz im Handel aufgetreten, weil die Juden nur an den Landesfürsten Steuer zu zahlen hatten, aber nicht den städtischen Steuern unterlagen, für die städtischen Aufgaben kein "Mitleiden" zu tragen hatten. Für den Adel und

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu vor allem J. E. *Scherer*, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern (= Beiträge zur Geschichte des Judenrechts im Mittelalter 1. Leipzig 1901); Arthur *Rosenberg*, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 6. Wien 1914); David *Herzog*, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in der Steiermark (1475-1558) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in der Steiermark 1. Graz 1934); Anna *Drabek*, Kurt *Schubert*, Karl *Stuhlpfarrer*, Nikolaus *Vielmetti*, Das österreichische Judentum (3. Aufl. Wien 1988); Germania Judaica, Bd. 3/1, Hg. Arya *Maimon* (Tübingen 1987).

<sup>2</sup> Als Beispiel sei hier Graz mit der Austreibung von 1438 durch Herzog Friedrich mit der leeren Tasche erwähnt; Friedrich III. setzte 1447 die Wiederansiedlung durch. Vgl. Germania Judaica, Bd. 3/1, 461 ff.

den hohen Klerus, die in dieser Zeit nur zum geringsten Teil selbst bei den Juden Darlehen aufnahmen - eine große Ausnahme war in der Steiermark die Familie Stubenberg -, war die Verschuldung ihrer Untertanen bei den Juden der Hauptgrund für die Judenfeindschaft. Die religiöse Begründung der Judenfeindschaft spielte in der Steiermark nur eine ganz untergeordnete Rolle.

Die Beschwerden gegen die Juden wurden unter Kaiser Friedrich III. als steirischem Landesfürsten zu einer allgemeinen Landesangelegenheit und zogen sich wie ein roter Faden durch die Landtagshandlungen; die ständischen Forderungen betrafen im Wesen die Kompetenz der Judengerichte, den Schutz der Untertanen bei Darlehensgeschäften und die Verringerung der Zinsen. Von Friedrich III. erreichte die steirische Landschaft, die meist im Verein mit den Ständen von Kärnten und Krain vorging, zwar die Rechte der Juden einschränkende Bestimmungen, aber keine einschneidenden Maßnahmen gegen sie.<sup>3</sup> Zweifellos war das Ziel der innerösterreichischen Stände schon zu Zeiten Friedrichs III. die vollständige Austreibung der Juden aus diesen Ländern.

Maximilian I.<sup>4</sup> wurde bei seinem Regierungsantritt in den niederösterreichischen Ländern nach dem Tod des Vaters mit dieser Forderung konfrontiert, aber sicher nicht überrascht, denn es hatten schon vorher Kontakte zwischen dem König und den Ständen bestanden.<sup>5</sup> Es muß dahingestellt bleiben, ob es schon geheime Vorgespräche über die Austreibung der Juden gegeben hat, denn es fällt auf, daß sehr rasch eine grundsätzliche Einigung mit den Ständen darüber gefunden wurde, während sich Maximilian in allen anderen Erbländern bei den Klagen der Stände gegen die Juden einer hinhaltenden Taktik bediente.

Jedenfalls stimmte Maximilian auf dem Landtag der innerösterreichischen Länder im Jänner 1494 in Wien<sup>6</sup> der Vertreibung der Juden aus der Steiermark,

<sup>3</sup> Vgl. dazu *Scherer*, 475-517.

<sup>4</sup> Zur allgemeinen Geschichte Maximilians und zu seinem Verhältnis zu den Juden: Hermann *Wiesflecker*, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, 5 Bde (Wien 1971-1986); vgl. auch Erna *Tschech*, *Maximilian I. und sein Verhältnis zu den Juden (1490-1519)* (Diss. Graz 1971); zur Geschichte der Steiermark zur Zeit Maximilians vgl. Dietmar *Dragarič*, *Die Lage der Steiermark zur Zeit Maximilians I. (1493-1519)*. Beiträge zur Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, der Wirtschaft und Gesellschaft (Diss. Graz 1971); Roland *Schäffer*, *Reinprecht und Reichenberg (1434-1505), Feldhauptmann und Landeshauptmann der Steiermark. Die steirische Landesverwaltung um 1500* (Habilitation Graz 1981).

<sup>5</sup> Vgl. den Bericht des Reinprecht von Reichenburg an Maximilian ddo 1492 April 4 Sanneck in Innsbruck TLA, Pestarchiv XXV/87, über Landtage der innerösterreichischen Länder.

<sup>6</sup> Ein innerösterreichischer Landtag im Jänner 1494 in Wien ist in einem Mandat Maximilians an Hauptmann und Räte der Steiermark ddo 1494 Jänner 14 Wien erwähnt, Graz StLA, landschaftli-

Kärnten und Krain zu.<sup>7</sup> Offensichtlich wollte er den Landständen entgegenkommen, da er von ihnen wegen der seit 1493 wieder besonders akut gewordenen Türkengefahr und der noch ausstehenden Bezahlung der Knechte im Ungarnkrieg besondere Leistungen verlangen mußte. Maximilian war kein Judenfreund wie sein Vater Kaiser Friedrich III., aber er war auch kein Feind der Juden aus religiösen Gründen; für ihn waren sie ein wirtschaftlicher Faktor, daher verlangte er von den innerösterreichischen Ständen eine Kompensation für den Entgang der jährlichen Judensteuer aus ihren Ländern und bot den vertriebenen Juden neue Wohnsitze in anderen Gebieten seines Herrschaftsbereiches an.

Um die Bedingungen für die Austreibung der Juden und die Leistungen für die Türkenabwehr im kommenden Sommer auszuhandeln, berief der König für den 7. April 1494 einen Landtag der innerösterreichischen Länder nach Marburg an der Drau ein.<sup>8</sup> Er bevollmächtigte seinen Generalschatzmeister Simon von Hungersbach und die Räte Sigmund von Polheim, Jörg Elacher und Leonhard von Ernau als seine Vertreter<sup>9</sup> und ließ durch sie von den Ständen der drei Länder eine Türkenhilfe zur Bezahlung etlicher tausend Reiter und Fußknechte fordern, wozu er selbst auch beitragen wollte und für die Austreibung der Juden, das heißt als Ersatz für die Judensteuer die Wiedereinführung des Ungelds, einer Getränkesteuer, die von Friedrich III. abgeschafft worden war.<sup>10</sup>

Die Stände erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft zu Leistungen für die

che Urkunden A/15a; Regest in: *Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493-1519*, 1. Bd.: 1493-1495. Bearb. von Hermann *Wiesflecker* unter Mitwirkung von Manfred *Holleger*, Kurt *Riedl*, Ingeborg *Wiesflecker-Friedhuber* (Regesta Imperii XIV. Köln-Wien 1990) Nr. 316. Weitere Erwähnungen in der Instruktion der innerösterreichischen Stände für ihre Gesandtschaft zu König Maximilian ddo (1494 nach April 7 Marburg an der Drau) Innsbruck TLA, Pestarchiv XXV/87; ediert bei Inge *Wiesflecker-Friedhuber*, *Beiträge zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I.* In: *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*, Hg. Herwig *Ebner*, Horst *Haselsteiner* und Ingeborg *Wiesflecker-Friedhuber* (Graz 1990), 170-173, Nr. 1.

<sup>7</sup> Zur Vertreibung der Juden aus der Steiermark vgl. die Quellenedition von *Herzog*, *Urkunden und Regesten und Wiesflecker-Friedhuber*, *Beiträge a. a. O.*, 169-179. Für Kärnten vgl. Wilhelm *Wadl*, *Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter* (Das Kärntner Landesarchiv 9. Klagenfurt 1981). Für Krain vgl. *Scherer*, 518 ff.

<sup>8</sup> Landtagsladung Maximilians an den Abt von St. Paul im Lavanttal ddo 1494 Februar 23, Hermann *Wiessner*, *Die Kärntner Geschichtsquellen 1414-1500* (Monumenta historica ducatus Carinthiae 11. Klagenfurt 1972), 277, Nr. 697.

<sup>9</sup> Vollmacht Maximilians ddo 1494 März 4 Wien, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 191 f. (alt fol. 25).

<sup>10</sup> Über die Verhandlungen auf diesem Landtag wissen wir nur aus der Instruktion der Stände für ihre Gesandtschaft zu Maximilian, die undatiert ist, aber zweifellos auf dem für 7. April 1494 angesetzten Landtag abgefaßt worden ist. Innsbruck TLA, Pestarchiv XXV/87; ediert bei *Wiesflecker-Friedhuber*, 170-173, Nr. 1.

Türkenabwehr und zu einer Zahlung für die Austreibung der Juden, lehnten aber die Vorschläge des Königs als unzumutbar und undurchführbar ab. Da die Räte Maximilians keine Vollmacht für Verhandlungen über andere Formen der Türkensteuer und die Abgeltung der Judensteuer hatten, kam es auf diesem Frühjahrslantag in Marburg zu keiner endgültigen Einigung.

Die innerösterreichischen Stände beschlossen noch auf diesem Landtag eine Türkenhilfe von 16.000 Pfund Pfennig oder Rheinische Gulden für dieses Jahr, die sie durch einen Anschlag auf alle, die in den drei Ländern Einkünfte hatten mit Ausnahme der landesfürstlichen Urbarleute, einbringen wollten. Zur Abgeltung aller anderen Forderungen, insbesondere für die Austreibung der Juden und zur Bezahlung der Söldner im Krieg gegen Ungarn, sollten 64.000 Gulden aufgebracht werden, und zwar von allen, die in den Ländern Renten und Gülten, also Einkünfte hatten, auch von den landesfürstlichen Städten, Märkten und Urbarleuten und vom Klerus. Mit diesen Angeboten schickten die Stände eine Gesandtschaft zu Maximilian; über ihre Verhandlungen mit dem König ist nichts bekannt, aber jedenfalls hat er erkennen müssen, daß die Wiedereinführung des Ungelds, das als dauernde Einnahme zweifellos den besten Ersatz für die Judensteuer geboten hätte, nicht zu erreichen war, er sich vielmehr mit einer einmaligen Zahlung begnügen mußte.

Maximilian beauftragte seine Räte, die am nächsten gemeinsamen Landtag der innerösterreichischen Länder, den er für den 16. Oktober 1494 wieder nach Marburg an der Drau einberief,<sup>11</sup> die Verhandlungen in seinem Namen führen sollten, eine höhere Summe zu verlangen, nämlich hunderttausend Gulden, und äußerstenfalls auf siebzigtausend Gulden herunterzugehen. Offenbar aber wollte er seines Geldmangels wegen die Verhandlungen auf keinen Fall scheitern lassen und bevollmächtigte in einer weiteren Instruktion für einen Teil der Räte diese, um weitere zehntausend Gulden nachzugeben.<sup>12</sup> Die Summe von sechzigtausend Gulden sollte, wie der weitere Gang der Verhandlungen zeigt, nach Maximilians Vorstellungen in den drei innerösterreichischen Ländern ohne die landesfürstlichen Urbarleute aufgebracht werden, so daß er mit seiner Forderung keinesfalls unter das Angebot der Stände ging.

---

<sup>11</sup> Landtagsladung Maximilians ddo 1494 September 2 an Friedrich von Stubenberg, sich am 16. Oktober in Marburg einzufinden, um über die Klagen wegen der fremden Söldner und der Juden zu beraten, Graz StLA, Urkunde Nr. 9289; vgl. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I, Nr. 984.

<sup>12</sup> Die Zusatzinstruktion Maximilians ddo 1494 September 25, in der der Inhalt der ursprünglichen Instruktion wiederholt wird, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 408 (alt fol. 133<sup>v</sup>).

Auf diesem zweiten Marburger Ländertag des Jahres 1494, der erst Ende November zusammentrat, wurde mit den Ständen von Steiermark, Kärnten und Krain gemeinsam über die Türkenabwehr im kommenden Jahr 1495 verhandelt, aber ohne konkrete Ergebnisse.<sup>13</sup> Über die Austreibung der Juden aber wurde merkwürdigerweise nur mehr zwischen den königlichen Räten und den steirischen Ständen verhandelt. Die Kärntner waren auf diesem Landtag in nur sehr geringer Zahl erschienen und ihnen war die Vertreibung der Juden aus ihrem Land offenbar kein so großes Anliegen. Dies galt besonders für die Krainer, die ja nur in Laibach eine Judengemeinde hatten. Die Steirer setzten also die Verhandlungen um die Durchführung der Austreibung sozusagen im Alleingang fort, was natürlich die Beispielswirkung auf die Kärntner nicht verfehlte, die dann auch die Verhandlungen für ihr Land fortsetzten, sodaß die Vertreibung aus diesen beiden Herzogtümern gleichzeitig erfolgte, während sie in Krain erst 1515 vollzogen wurde.<sup>14</sup>

In der Steiermark war zu den sehr allgemeinen Klagen gegen die Juden als Begründung für ihre Ausweisung gerade erst ein konkreter Vorwurf gekommen, dessen Stichhaltigkeit allerdings mehr als fragwürdig ist, aber er wurde offensichtlich ganz allgemein geglaubt. Es spricht für Maximilians Gerechtigkeitssinn, mit welcher Vorsicht, ja mit welchem Mißtrauen er den Ständen in dieser Sache begegnete. Im Jänner 1493 waren auf einem Rechtstag zwischen dem bei mehreren Juden hochverschuldeten Wolfgang von Stubenberg und seinen Gläubigern einige Juden aus der Steiermark - namentlich genannt nur Jonah aus Graz - unter dem Verdacht der Urkundenfälschung verhaftet worden und wurden ohne weiteres Verfahren gefangen gehalten.<sup>15</sup> Im Dezember 1493 spätestens hat Maximilian davon erfahren, daß Jonah mit und ohne Folter Verbrechen gestanden und seine Mittäter genannt habe. Der König teilte dem Verweser der Landeshauptmannschaft in Steiermark, Jörg von Losenstein, mit,<sup>16</sup> daß er eine Kommission zu dem Juden schicken wolle, um ihn verhören zu lassen und dann nach dem Recht vorzugehen. Er befahl Losenstein, bis dahin Jo-

<sup>13</sup> Über die Verhandlungen auf diesem zweiten Marburger Ländertag berichtet die Instruktion der innerösterreichischen Stände für ihre Gesandtschaft zu Maximilian. Die Instruktion ist zwar undatiert, aber zweifellos auf dem Landtag "zu Katharine" (25. November 1494) entstanden, Graz StLA, Landtagsakten 1, Schuber 398.

<sup>14</sup> *Wadl*, 26-31; *Scherer*, 526 f.

<sup>15</sup> Vgl. dazu *Herzog*, a. a. O., XVII ff.; *Tscheck*, 63 ff.; *Schäffer*, 166 ff. (dort weitere Literatur).

<sup>16</sup> Zwei gleichlautende Mandate Maximilians ddo 1493 Dezember 14 Wien ergingen an Jörg von Losenstein und an Richter, Bürgermeister und Rat von Graz und alle, die Befehl haben, mit den Juden zu handeln. Wien HHStA, Max. 2 (alt 1b), fol. 269; ediert bei *Herzog*, XXIII f.; vgl. auch Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I, Nr. 186.

nah nicht mehr zu foltern und die von ihm angezeigten Juden zwar gefangen zu halten, aber nicht gegen sie vorzugehen; unbeteiligte Juden dürften weder gefangen genommen noch ihre Güter beschlagnahmt werden.

Was auf diesen Befehl des Königs hin geschah, können wir nur erschließen: die von Maximilian eingesetzte Kommission unter der Führung des nunmehr zum Landeshauptmann bestellten Reinprecht von Reichenburg ist nicht tätig geworden, denn der König sah sich zu einer sehr energischen und dezidierten Wiederholung seines Befehls veranlaßt.<sup>17</sup> Der Reichenburger sollte in Gegenwart des Bürgermeisters und etlicher Räte der Stadt Graz und einiger Vertreter der steirischen Landschaft Jonah und die anderen beschuldigten Juden verhören und über jeden einzelnen in versiegelten Schreiben berichten; außerdem hatte der Reichenburger für die Freilassung der Juden zu sorgen, die sich als unschuldig erwiesen. Zweifellos war das Mißtrauen Maximilians gegenüber der Vorgangsweise der Steirer, insbesondere der Grazer, berechtigt. Es liegt ja die Vermutung nahe, daß sie ihre Anklage wegen Urkundenfälschung nicht beweisen konnten, aber es gelang ihnen, diese Angelegenheit zum Gegenstand der Verhandlungen über die Austreibung der Juden zu machen.

König Maximilian hatte das Aushandeln der Bedingungen und die Durchführung der Judenaustreibung dem Regiment der niederösterreichischen Länder in Wien übertragen; es waren daher wohl auch die Vertreter des Königs auf dem Landtag in Marburg zumindest zum überwiegenden Teil Mitglieder des Regiments. Zwischen diesen Räten Maximilians und der steirischen Landschaft wurde als Frucht sicher zäher Verhandlungen ein Vorvertrag über die Vertreibung der Juden aus der Steiermark sowie aus Wiener Neustadt und Neunkirchen abgeschlossen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die anderen Regenten und Räte des Regiments in Wien zustimmten.<sup>18</sup>

Was die Einbeziehung von Wiener Neustadt und Neunkirchen betrifft, von der in den Quellen bisher nie die Rede war, so scheinen diese beiden Städte im Pittener Gebiet, dessen Zugehörigkeit zur Steiermark oder zu Niederösterreich umstritten ist, die Gunst der Stunde genützt zu haben, um ihre Judengemeinden zugleich mit der

<sup>17</sup> Maximilian an Reinprecht von Reichburg ddo 1495 August 31 Worms, Wien HHStA, Max. 4 (alt 3a), fol. 113; ediert bei *Herzog*, a. a. O., XXIV f.; vgl. *Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I.*, Nr. 2385.

<sup>18</sup> Text des Vorvertrages "... auf dem lanndtag, so zu Marburg an sannd Katrein tag des (14)94. jar gehalten, gemacht und beslossen" (1494 November 25, Marburg an der Drau) ediert bei *Wiesflecker-Friedhuber*, 173-175, Nr. 2 (dort die handschriftlichen Überlieferungen), vgl. *Scherer*, 493 ff.

Steiermark loszuwerden.<sup>19</sup>

Über den weiteren Gang der Verhandlungen über die Judenaustreibung sind keine Einzelheiten überliefert. Es war für den Sommer 1495 wieder ein gemeinsamer Landtag der innerösterreichischen Länder in Aussicht genommen worden, aber die Kärntner und Krainer Stände sagten ihre Teilnahme ab, da mit einem Erscheinen Maximilians wohl nicht zu rechnen war.<sup>20</sup> So trat am 28. August 1495 in Graz ein steirischer Landtag zusammen, der sich vornehmlich mit der Judenaustreibung befaßte.<sup>21</sup> Es muß zur Ehre der Wiener Regenten und Räte gesagt werden, daß sie im endgültigen Vertrag, den sie von etlichen aus ihrer Mitte, die als Vertreter Maximilians am Landtag waren, aushandeln ließen, eine Reihe von Verbesserungen für die Juden und Einschränkungen der ständischen Willkür durchgesetzt haben. Das Ringen zwischen den Räten Maximilians und der steirischen Landschaft um die einzelnen Punkte des Vertrages war zweifellos hart, aber am 7. September 1495 konnte die erzielte Einigung über die Austreibung der Juden unterschrieben und besiegelt werden.<sup>22</sup>

Ein Vergleich der Texte des Vorvertrages und des nunmehr endgültigen Vertrages zeigt folgende Übereinstimmungen und Unterschiede:

In beiden Verträgen wurde die Austreibung aller Juden aus der Steiermark und aus Wiener Neustadt und Neunkirchen festgelegt und im Hauptvertrag der kommende Dreikönigstag, also der 6. Jänner 1496, als Termin bestimmt.

Zur Abgeltung des Verlustes der jährlichen Judensteuer und zur endgültigen Begleichung der Forderungen für die Söldner im Krieg gegen Matthias Corvinus - ohne genauere Aufteilung - verpflichteten sich die steirischen Stände, und zwar die Prälaten, der Adel, die gemeine Priesterschaft, die Städte und Märkte und alle, die im Land Einkünfte haben, zur Zahlung von 38.000 Gulden Rheinisch oder Pfund Pfennig. Die Bezahlung sollte in drei Raten zu zweimal je 14.000 Gulden und einmal 10.000 Gulden erfolgen; für diese Ratenzahlungen wurden im Hauptvertrag als

<sup>19</sup> Zur Frage der Zugehörigkeit des Pittener Gebietes zur Steiermark oder zu Niederösterreich vgl. Reinhard Härtel, *Das Pittener Gebiet zwischen Österreich und Steier. Zugleich ein Beitrag über das Verhältnis von Landeszugehörigkeit und Landesbewußtsein* (Habilschrift Graz 1977).

<sup>20</sup> Schreiben der Krainer Landschaft an die Landschaft der Steiermark ddo 1495 Mai 19 Laibach, Graz StLA, Landtagsakten 1, Schuber 398.

<sup>21</sup> Im Vertragstext vom 7. September 1495 (siehe Anmerkung 22) wird festgehalten, daß er auf dem Landtag "zu Grätz an s. Augustinstag des 1495. jars" (28. August 1495) abgeschlossen wurde.

<sup>22</sup> Vertragstext ddo 1495 September 7 Graz ediert bei Wiesflecker-Friedhuber, 175-176, Nr. 3 (dort auch die handschriftlichen Überlieferungen); vgl. Scherer, 496 ff.

Termine der 6. Jänner und der 29. September 1496 und der 4. April 1497 festgesetzt. Maximilian sollte darüber eine Verschreibung der steirischen Landschaft erhalten und seinerseits in dreifacher Ausfertigung die Austreibung der Juden aus der Steiermark und aus Wiener Neustadt und Neunkirchen auf ewige Zeiten beurkunden.

Die Räte und Regenten Maximilians hatten einen Tag in Graz festzusetzen und ihn sowohl den Juden in allen österreichischen Erbländen als auch der steirischen Landschaft anzuzeigen; an diesem Tag sollten die Juden ihre Schuldforderungen gegenüber den steirischen Ständen und deren Untertanen vorbringen, und zwar vor einer Kommission, die zu gleichen Teilen aus Vertretern König Maximilians als Landesfürst und von den steirischen Landständen bestellten Vertretern bestehen sollte und zum festgesetzten Zeitpunkt in Graz zusammentreten und die Forderungen der Juden und Klagen der Christen zu prüfen hatte. Nach dem Präliminarvertrag sollten die Juden bei zweifelsfreien Schuldbriefen nur die geliehene Summe zurückerhalten, im Hauptvertrag aber - eine Verbesserung für die Juden - sollten sie das Kapital mit fünfprozentigen jährlichen Zinsen zurückerhalten. War ein Jude der Urkundenfälschung oder eines anderen Vergehens angeklagt, so hatte er auch bei korrekten Schuldbriefen nur Anspruch auf das Kapital. Die Juden mußten ihre Schuldbriefe persönlich vorbringen, nicht rechtzeitig eingebrachte Forderungen verfielen. Klagen von Christen gegen Juden und auch umgekehrt sollten von der Kommission ohne Appellationsmöglichkeit entschieden werden. Bei besonders schwierigen Angelegenheiten sollte sich die Kommission durch Beiziehung weiterer Räte und Regenten des Wiener Regiments und der gleichen Anzahl von Vertretern der Landschaft vergrößern können.

Ein weiterer Vertragspunkt betraf die unter dem Verdacht der Urkundenfälschung gefangengenommenen Juden - gemeint sind der bereits erwähnte Jonah aus Graz und seine Mitgefangenen - und eventuell weitere Juden, die als Übeltäter entlarvt würden: sie alle sollten die Landschaft einem Gerichtsverfahren unterziehen und verurteilen können. Da sowohl Maximilian als auch seine Wiener Regenten und Räte den Eindruck eines willkürlichen Vorgehens hatten, wurde gegenüber dem Vorvertrag im endgültigen Vertrag die Bestimmung eingebaut, daß zwei oder drei königliche Räte dabei sein und dafür sorgen sollten, daß das Recht eingehalten werde.

Beide Verträge enthielten die Bestimmung, daß kein Jude, aus welchem Land immer, einem Steirer oder einem steirischen Untertanen auf Grund und Boden Geld leihen dürfe, geschehe es doch, sollten diese Schuldbriefe ungültig sein.

Auch wurden in beiden Vertragstexten in gleicher Weise die Modalitäten für die wechselseitige Beurkundung des Vertrages und der Verschreibungen festgelegt und außerdem bestimmt, daß das Privileg der steirischen Landschaft, daß im Herzogtum keine Juden mehr leben durften, in die Landhandfeste aufgenommen werden soll.

Mit dem Abschluß dieses Vertrages waren nun die Voraussetzungen für die Vertreibung der Juden geschaffen, wenn es auch noch der vorgesehenen feierlichen 'Austreibungsurkunde' Maximilians und der feierlichen Schuldverschreibung der steirischen Stände bedurfte. Beide Seiten aber hatten es nicht eilig, obwohl doch der Termin für die Vertreibung schon festgelegt war.

Über notwendige organisatorische Schritte für die Einbringung des Anschlages, den sich die Landschaft für die Zahlung an König Maximilian selbst auferlegte, einigten sich die steirischen Stände noch am Grazer Landtag.<sup>23</sup> Sie bestellten Abt Wolfgang von Rein, Otto von Stubenberg, Jakob von Windischgrätz, Christoph von Radmanskorf und Leonhard Harracher zu "anslahern, einemern und ausgebern", also zu Schätzern, Einnehmern und Verwaltern dieses Anschlages und legten die Modalitäten der Einbringung fest. Die Vertreter der Landschaft sollten alle in den vier Vierteln des Landes, die Einnahmen im Land haben, verständigen, auf einen bestimmten Tag nach Graz zu kommen und ihre Register "aller .. nutz und gult nach herrnanslag im land Steir", nichts ausgenommen als der Meierhof und der Weinberg, den sie selbst bewirtschaften ließen, abzuliefern und zu beschwören, keine weiteren Einnahmen zu haben. Aufgrund dieser Urbarregister, die vertraulich behandelt und nach Bezahlung der ganzen Summe zurückgegeben werden sollten, hatten die bestellten Einnehmer den Anteil jedes einzelnen an der Gesamtsumme des Anschlags festzulegen. Man einigte sich auch grundsätzlich über Sanktionen gegen Zahlungsunwillige, es sollten deren Einnahmen auf ewige Zeiten der Landschaft verfallen sein, was sich natürlich als undurchführbar erwies.

Noch am Tag der Vertragsunterzeichnung ließen die von den Ständen bestellten Einnehmer ihre Ausschreiben an alle, die Einkünfte im Land hätten, welchen

---

<sup>23</sup> Einigung der Landstände der Steiermark (undatiert, aber zweifellos im Zusammenhang mit dem Abschluß der Vertrages vom 7. September 1495 zustande gekommen, da das vorgesehene Ausschreiben der Einnehmer das Datum 7. September 1495 trägt) ediert bei *Wiesflecker-Friedhuber*, 176-177, Nr. 4 (dort auch die handschriftlichen Überlieferungen). In dieser Einigung der Landschaft wurde auch der Sold für die Einnehmer und Kommissionsmitglieder festgelegt und die Einbringung eines alten Anschlages von 2.000 Pfund Pfennig, sodaß insgesamt 43.000 Gulden veranschlagt werden sollten.

Standes immer, ausgehen.<sup>24</sup> Sie unterrichteten sie von den am Landtag gefaßten Beschlüssen und beriefen sie für den 13. Oktober 1495 oder in der darauffolgenden Woche nach Graz, wo sie ihre Urbarregister vorlegen sollten, damit die Einkünfte der einzelnen gleichmäßig und gerecht besteuert würden. Wer seine Einkünfte nicht offenlegte, würde eingeschätzt, und wer diesen Anschlag nicht bezahlte, sollte dem König als Ungehorsamer angezeigt werden; wenn jemand Einkünfte, die nicht in den Registern stünden, verschweigt, so sollen diese zu Händen der Landschaft eingezo-gen werden. Die Erzpriester sollen wie ihre Geistlichkeit vor den Einnehmern er-scheinen und außerdem ihren Pfarrern befehlen, an drei Sonntagen von der Kanzel zu verkünden, daß auch die Bruderschaften, Küster, Zechleute, Bürger und Bauern und alle Benefizianten, die Einkünfte hätten, diese den Einnehmern dieses Anschlags zu melden hätten.

Diese von den Ständen für die Einbringung des Anschlags bevollmächtigten Männer mußten die Erfahrung machen - vielleicht waren sie auch gar nicht über- rascht -, daß die Zahlungswilligkeit der Stände lange nicht so groß war, wie die Zu- stimmung zur Vertreibung der Juden. Viele legten ihre Urbarregister nicht vor, vor allem Geistliche, und viele, die sich zwar einschätzen ließen, zahlten nicht. Es kam nicht zur Bezahlung der für den 6. Jänner 1496 vereinbarten ersten Rate, zumal ja auch der König die Urkunde über die Austreibung noch nicht ausgestellt hatte; ledig- lich die Quittung für die erste Rate war vorbereitet worden.<sup>25</sup>

Erst unter dem 18. März 1496 stellte Maximilian die feierliche Urkunde aus, und zwar in Donauwörth, wo er mit Vertretern der Landstände der österreichischen Länder zu intensiven und langwierigen Verhandlungen über den Gemeinen Pfennig zusammengetroffen war.<sup>26</sup> Der König verkündete seinen Entschluß, alle Juden aus dem Herzogtum Steiermark und aus den Städten Wiener Neustadt und Neunkirchen auf ewige Zeiten auszutreiben, nunmehr bis 6. Jänner 1497, also um ein Jahr später als im Vertrag festgelegt. Maximilian begründete sein Vorgehen, mit dem er als Rö- mischer König und christlicher Landesfürst zur Ehre Gottes und seines heiligen

<sup>24</sup> Ausschreiben der ständischen Einnehmer ddo 1495 September 7 Graz in Graz, StLA, Urkunde Nr. 9411.

<sup>25</sup> Quittung Maximilians ddo 1496 Jänner 27 Augsburg, Graz StLA, landschaftliche Urkunden A/16a; ediert bei *Herzog*, 9 f., Nr. VI.

<sup>26</sup> Urkunde Maximilians ddo 1496 März 18 Donauwörth, Graz StLA, landschaftliche Urkunden 17; ediert bei *Herzog*, 10 f., Nr. VII. Zur Anwesenheit der Ständevertreter in Donauwörth vgl. die Berichte des venezianischen Gesandten Zaccaria Contarini vom Königshof. In: *Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493-1519*, 2. Bd.: 1496-1498, (siehe Anm. 6, aber Wien-Köln-Weimar 1993) Nr. 3795, 3822, 3839.

Glaubens den Bitten der steirischen Stände nachkomme, mit Anschuldigungen, die ein trauriges Beispiel für religiös verbrämten Judenhaß sind. Nachdem in den Quellen zu den bisherigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit immer nur ganz allgemein von Verbrechen und Falschheit der Juden als Begründung für die Austreibung die Rede war, so nennt die Urkunde nun Hostienfrevel und rituellen Kindermord, um an das Blut von Christenkindern zu kommen, eine alte Anklage, die aber in der Steiermark bisher nie eine Rolle gespielt und von der sich Kaiser Friedrich III. feierlich distanziert hatte. Es muß dahingestellt bleiben, was den König bewogen hat, diese Anschuldigungen aufzugreifen.<sup>27</sup> Konkreter, wenn auch unbewiesen, war die weitere Begründung, daß die Juden mit gefälschten Schuldbriefen betrogen und mächtige Geschlechter in der Steiermark ins Verderben gebracht hätten. Um die steirischen Stände und ihre Nachkommen von diesen Beschwerden zu befreien, bestimmte Maximilian, daß alle Juden bis zum kommenden Dreikönigstag das Land verlassen haben müssen und sich nicht mehr dort aufhalten dürften, nur dem Hof des Landesfürsten dürfen sie folgen, wenn er sich in der Steiermark aufhalte. Dafür haben die steirischen Stände ihm eine Summe zugesagt zur Abgeltung der Einkünfte, die er von den Juden in diesem Lande gehabt habe. Ausdrücklich wurde auch die Bestimmung in die Urkunde aufgenommen, daß kein Jude einem Steirer oder seinen Untertanen auf Grund und Boden Geld leihen dürfe, wie es schon der Vertrag verlangte.

Mit der Ausstellung dieser Urkunde, die das zentrale Dokument ist, hatte Maximilian sozusagen seinen Teil geleistet, aber noch hatten die Stände ihre Zusage über die 38.000 Gulden Rheinisch nicht feierlich beurkundet. Um die Angelegenheit endlich zum Abschluß zu bringen, berief der König für den 2. Oktober 1496 wieder einen steirischen Landtag ein, diesmal nach Bruck an der Mur.<sup>28</sup> Dort stellte die steirische Landschaft unter dem 3. Oktober 1496 ihre feierliche Schuldverschreibung aus,<sup>29</sup> in der sie sich zur Zahlung der 38.000 Gulden oder Pfund Pfennig in drei Raten für die Vertreibung der Juden und zur Bezahlung der Söldner im ungarischen

<sup>27</sup> Es gibt keinen Hinweis, daß König Maximilian an solche Anklagen geglaubt hat, es handelt sich offenbar um Zugeständnisse an den Zeitgeist; vgl. über Maximilians Verhalten gegenüber den Juden *Wiesflecker*, Maximilian I., Bd. 5., 592 ff.

<sup>28</sup> Landtagsladung Maximilians ddo 1496 September 8, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 712 (alt fol. 356<sup>v</sup>).

<sup>29</sup> Urkunde der steirischen Landschaft ddo 1496 Oktober 3 Bruck an der Mur, ediert bei *Wiesflecker-Friedhuber*, 178-179, Nr. 5 (dort auch die handschriftlichen Überlieferung); vgl. den Entwurf der Regenten und Räte in Wien für diese Urkunde ddo 1496 Oktober 4 Graz, in dem noch die ursprünglichen Zahlungstermine festgehalten sind und die Namen der Siegler fehlen (Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 832 ff. (alt fol. 411<sup>v</sup>)).

Krieg verpflichtete, und zwar zu neuen Terminen gegenüber den im Vertrag festgelegten, die ja durch die Verschiebung des Austreibungstermins hinfällig geworden waren. Die ersten 14.000 Gulden wurden hier und jetzt übergeben, die zweite Rate sollte am 20. Jänner 1497 und die restlichen 10.000 Gulden am 10. August bezahlt werden. In diese Verschreibung wurde aufgenommen, daß Maximilian den Ständen bei der zusätzlichen Belastung durch einen Türkeneinfall entgegenkommen, also die Summen verringern oder die Termine erstrecken sollte. Auch wurde festgelegt, wie gegen die Ungehorsamen, das heißt gegen die Zahlungsunwilligen, vorgegangen werden sollte. Die Namen derer, die nicht zahlten, sollten mit den ihnen auferlegten Anteilssummen von den Einnehmern dem König oder seinen bevollmächtigten Vertretern genannt werden, was wie die Ablieferung von Bargeld gewertet würde. Diese Ungehorsamen mußten ihren Anschlag dann doppelt entrichten. Wenn sie binnen 14 Tagen nach der Aufforderung durch den König noch immer nicht zahlten, dann sollten Bevollmächtigte Maximilians und der Stände ihre Güter beschlagnahmen und einbehalten, bis der doppelte Anschlag und alle aufgelaufenen Kosten herinnen waren. Nach der Bezahlung der gesamten Summe von 30.000 Gulden wird König Maximilian den Ständen diesen Schuldbrief zurückgeben.

Kurz nach dem Brucker Landtag übergaben die ständischen Einnehmer die erste Rate von 14.000 Gulden oder Pfund Pfennig, aber offenbar bei weitem nicht die ganze Summe in barem Geld, denn sie mußten eine bedeutende Anzahl von Ungehorsamen dem Generalschatzmeister Maximilians, Simon von Hungersbach, nennen, der diese nun aufforderte, den doppelten Anteil binnen 14 Tagen im Stift Rein zu hinterlegen.<sup>30</sup>

Die zu Einnehmern des Anschlags bestellten Vertreter der Stände richteten in ihrem Ausschreiben für die Zahlung der zweiten Rate, die zwischen dem 26. Dezember 1496 und dem 6. Jänner 1497 im Landhaus zu Graz erfolgen sollte,<sup>31</sup> ernste Ermahnungen und Warnungen an die Zahlungsunwilligen. Es hätten viele, insbesondere ein guter Teil der Priesterschaft, noch nicht einmal ihre Einkünfte einbekannt und viele die erste Rate noch nicht bezahlt, gegen die sie mit allen in der Verschreibung vorgesehenen Sanktionen vorgehen mußten, um die Austreibung der Juden aus

<sup>30</sup> Dies geht aus dem Ausschreiben der Einnehmer betreffend die zweite Rate hervor ddo 1496 Oktober 10 Frohnleiten, Graz StLA, Urkunde Nr. 9533. Offenbar wurde die für die erste Rate vorbereitete Quittung trotz der Terminverschiebung verwendet; vgl. Anmerkung 25.

<sup>31</sup> Auch für die Bezahlung der zweiten Rate war eine Quittung Maximilians vorbereitet worden, und zwar ddo 1496 Oktober 16, Graz StLA, landschaftliche Urkunden A/17a; ediert bei *Herzog*, 11, Nr. VIII.

dem Land nicht zu gefährden.<sup>32</sup>

Mit dieser endgültigen Einigung zwischen den Vertretern Maximilians und der steirischen Landschaft auf dem Landtag in Bruck an der Mur begann man die Ausreibung der Juden in die Tat umzusetzen; es fehlen in den Quellen Zahlenangaben, wieviele Juden oder jüdische Familien in der Steiermark von dieser Maßnahme betroffen waren.<sup>33</sup>

Es muß zur Ehre König Maximilians und der Regenten und Räte der niederösterreichischen Länder gesagt werden,<sup>34</sup> daß sie auf der Einhaltung der Vertragsbestimmungen, die den Juden günstig waren, bestanden, der ständischen Willkür entgegentraten und durch 'flankierende Maßnahmen' dafür sorgten, daß die Juden wenigstens nicht an Leib und Leben Schaden nahmen und auch ihren Besitz zumindest zum Teil retten konnten.

Mitte Oktober 1496 gingen im Namen Maximilians Ausschreiben an alle Untertanen aus, die bei Juden Schulden oder sonst mit ihnen etwas zu verhandeln hatten. Der König habe allen Juden befohlen, bis zum kommenden 6. Jänner 1497 mit ihrem Hab und Gut das Land zu verlassen. Bis dahin sollten die Untertanen ihre Streitpunkte mit den Juden und die Lösung ihrer Pfänder vor die dafür eingesetzte Kommission bringen.<sup>35</sup>

Maximilian ernannte für die Steiermark den Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg, den Wiener Regenten Dr. Johann Fuchsmagen, den Rat Tiebold Harracher und den Landschreiber in der Steiermark Leonhard von Ernau zu seinen Kommissären;<sup>36</sup> die steirischen Stände hatten ja schon vor einem Jahr die Einnehmer des Anschlags auch zu ihren Kommissionsmitgliedern bestellt.<sup>37</sup> Für Wiener Neustadt

<sup>32</sup> Die dritte und letzte Rate sollte nach dem Ausschreiben der Einnehmer ddo 1497 Mai 27, Graz (Graz StLA, Landtagsakten 1, Schuber 398) zwischen 25. Juli und 10. August 1497 in Graz abgeliefert werden. Die Quittung Maximilians über die 10.000 Gulden war am 8. April 1497 ausgestellt worden (Graz StLA, landschaftliche Urkunden A/17b: ediert bei *Herzog*, 11 f., Nr. IX).

<sup>33</sup> Es gibt Schätzungen, die von der ungefähr errechneten Anzahl von Häusern beziehungsweise Haushalten auf ca. 500 Personen kommen, die damals die Steiermark verlassen mußten.

<sup>34</sup> Alle diesbezüglichen Ausschreiben und Mandate sind vom Wiener Regiment ausgegangen, was die Abschriften im "Gedenkbuch" des Wiener Hofkammerarchivs nahelegen, aber sie ergingen im Namen und im Sinne König Maximilians.

<sup>35</sup> Vgl. die Mandate Maximilians für Wiener Neustadt und Neunkirchen und die Kommissionsmitglieder für diese beiden Städte ddo 1496 Oktober 17, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 976 f. (alt fol. 393). Die Mandate für die Steiermark sind nicht erhalten, aber sicher in gleicher Weise ausgegangen.

<sup>36</sup> Sie werden im Mandat Maximilians an Harracher und Ernau ddo 1496 November 4 (Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 825 f. (alt fol. 408)) genannt.

<sup>37</sup> Für eine Erweiterung der Kommission wurden Andreas von Spangstein und Wilhelm von Traut-

und Neunkirchen wurde eine eigene Kommission zur Abhandlung der Judenschulden bestellt, während die beiden Städte beim Anschlag der 38.000 Gulden eingeschlossen waren und die Einschätzung und Einhebung durch die von der steirischen Landschaft bestellten Einnehmer erfolgte.<sup>38</sup> Die Kommissäre erhielten Befehl, sowohl der steirischen Landschaft - beziehungsweise den Bewohnern der beiden Städte - als auch allen Juden durch allgemeine Ausschreiben in geeigneter Form einen bestimmten Termin mitzuteilen, an dem alle, die Forderungen hatten, diese der Kommission vorlegen sollten, die dann die gegenseitigen Ansprüche zu prüfen, nach Möglichkeit gütlich auszugleichen oder sonst nach dem Recht zu entscheiden hätte, und zwar bis zum kommenden 6. Jänner, dem Tag, an dem der Auszug beendet sein sollte.<sup>39</sup>

Es zeigte sich, daß die Abrechnung und Bezahlung der Judenschulden eine unendlich mühsame und langwierige Angelegenheit werden sollte, die sich keineswegs in wenigen Monaten erledigen ließ. Ein Grund dafür war, daß sich zum angegebenen Zeitpunkt nur Juden meldeten, die Schuldbriefe von Christen vorlegten, die ihrerseits aber nicht erschienen waren, so daß neue Termine ausgeschrieben werden mußten, um mit Gläubigern und Schuldnern verhandeln zu können.<sup>40</sup>

Bei König Maximilian oder wohl richtiger bei den Wiener Regenten setzte sich schon Anfang November 1496 die Erkenntnis durch, daß die Abhandlung der Judenschulden nicht rechtzeitig erledigt werden könnte, zumal in der Steiermark eine Seuche ausgebrochen war, die das Zusammentreten der Kommission in Graz behinderte. Die Kommissionen wurden daher angewiesen, ihre Tätigkeit bis zum St. Georgstag 1497, also dem 24. April, ruhen zu lassen und dann erst ihre Entscheidungen über Anerkennung oder Nicht-Anerkennung von vorgelegten Schuldbriefen zu treffen.<sup>41</sup>

---

mannsdorf vorgesehen.

38 Für Wiener Neustadt und Neukirchen ernannte Maximilian Wilhelm Wolfreuter, den Verweser der Hauptmannschaft zu Wiener Neustadt, und Peter Vink, einen Bürger, und später noch Hans Rottinger, Pfleger zu Rauhenstein; für die Erledigung von Bagatellangelegenheiten wurde zusätzlich Georg Taler, "Ierer der ertzney" bestellt. Vgl. Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 796 f. (alt fol. 393), 957 f. (alt fol. 474), 956 (alt fol. 473<sup>v</sup>). Zur Einhebung des Anschlags vgl. *Herzog*, 75, Nr. 155.

39 Vgl. Anmerkung 35.

40 Vgl. Dazu das Mandat Maximilians an Wiener Neustadt ddo 1496 Dezember 30 Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 945 ff. (alt fol. 468 f.) und den Endbericht der Kommission für die Steiermark ddo 1502 Februar 23, Graz (Graz StLA, landschaftliche Urkunden A/18; ediert bei *Herzog* 7 ff., Nr. V).

41 Vgl. das allgemeine Ausschreiben in der Steiermark und das Mandat an Tiebold Harracher und Leonhard von Ermau ddo 1496 November 4, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 824-826 (alt fol. 407<sup>v</sup> f.). Zweifellos sind solche Mandate auch an die Kommission für Wiener Neustadt und Neunkir-

Über die sich hinziehende Tätigkeit der steirischen Kommission wissen wir wenig, nur daß sie noch im Februar 1502 in weitgehend anderer Zusammensetzung tätig war und über Judenschulden in erster Linie von Mitgliedern der Familie Stubenberg Entscheidungen traf, wozu den Juden vom Landeshauptmann freies Geleit nach Graz gewährt wurde.<sup>42</sup> Am 23. Februar 1502 erklärte die Kommission ihre Tätigkeit für beendet, da keine weiteren Schuldbriefe mehr vorgelegt worden waren.<sup>43</sup> Aber noch 1510 führten die steirischen Stände gegenüber Kaiser Maximilian bittere Klage, daß gegen den Vertrag über die Austreibung der Juden Steirer von Juden beim Kammergericht in Wiener Neustadt geklagt würden,<sup>44</sup> und die Prozesse der Stubenberger um ihre Judenschulden dauerten noch Jahrzehnte.<sup>45</sup> Das ursprünglich in Aussicht genommene rigorose Vorgehen, daß alle Schulden bei Juden bis zu ihrer Ausweisung geregelt und nicht rechtzeitig vorgelegte Schuldurkunden verfallen sein sollten, war dank der nachgiebigen Haltung des Landesfürsten nicht zur Anwendung gelangt.

Als sich die Juden gegen Ende des Jahres 1496 zum Aufbruch bereitmachen mußten, glaubten die Bürger von Graz und anderer steirischer Städte, daß die Häuser der Juden ohne irgendeine Abgeltung an die Stadt fallen sollten, und suchten zu verhindern, daß Juden ihre Häuser, Grundstücke und Güter verkauften, indem sie jedermann verboten, von den Juden Häuser, Grundstücke und Güter zu kaufen. Ein energischer Befehl der Wiener Regenten im Namen Maximilians an den steirischen Landeshauptmann verfügte aber, daß der Besitz der Juden an liegenden Gütern von ehrlichen und erfahrenen Leuten geschätzt werden und die Juden einen entsprechenden Preis erhalten sollten; auch mußten den Juden alle ihnen unrechtmäßig entzogenen Güter zurückgestellt werden.<sup>46</sup> Wie eine Reihe von Urkunden beweist,<sup>47</sup> hatten die

---

chen ausgegangen.

<sup>42</sup> Vgl. die über diese Entscheidungen ausgestellten Urkunden bei *Herzog*, 3 ff., Nr. II, III, IV.

<sup>43</sup> Urkunde des Lasla Prager und der anderen Kommissäre ddo 1502 Februar 23, Graz in Graz StLA, landschaftliche Urkunden A/18; ediert bei *Herzog*, 7 ff., Nr. V. Vgl. *Rosenberg*, 97 ff.

<sup>44</sup> Vgl. das sogenannte Augsburgische Libell vom 10. April 1510 in Graz, StLA, landschaftliche Urkunden A/22.

<sup>45</sup> Vgl. dazu *Herzog*, Urkunden und Regesten, passim.

<sup>46</sup> Mandat Maximilians ddo 1496 Dezember 19 in Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 919 f. (alt fol. 455). In einem Bittschreiben an König Maximilian vom 10. August 1495 hatte die Stadt zu erreichen versucht, daß der König Häuser von Juden, die ihm wegen der Verbrechen ihrer Besitzer verfallen waren, und die Häuser, die die Juden vor ihrer Austreibung verkaufen durften, nur an Bürger der Stadt verkaufen lasse (Wien HHStA, Max. 4 (alt 3a), fol. 367; ediert bei *Herzog*, XXXI f.); vgl. dazu *Schäffer*, 168 f.

<sup>47</sup> Vgl. eine Reihe von Verkaufsurkunden zwischen Juden und Christen in steirischen Städten im Steiermärkischen Landesarchiv; ediert beziehungsweise registriert bei *Herzog*, Urkunden und Re-

Juden daraufhin die Möglichkeit, ihre Besitzungen zu verkaufen, sicher zu gedrückten Preisen, aber es kam wenigstens zu keinen Enteignungen mehr.

Wohl nicht uneigennützig, sondern weil er ihre Steuerleistung nicht verlieren wollte, bot Maximilian den Juden aus der Steiermark, Wiener Neustadt und Neunkirchen sowie aus Kärnten neue Wohnsitze in seinem Herrschaftsbereich an, und zwar im niederösterreichischen Marchegg, das nie zu einer Blüte gelangt war und in letzter Zeit unter ungarischen und böhmischen Banden schwer zu leiden gehabt hatte, und Eisenstadt, das im Königreich Ungarn lag, aber schon lange den Habsburgern gehörte und eine alte jüdische Gemeinde besaß. Den beiden Städten wurde befohlen,<sup>48</sup> Juden, die sich bei ihnen niederlassen wollten, samt ihren Familien aufzunehmen, sie gegen angemessenen Zins in Häusern wohnen zu lassen und ihnen auch Grundstücke anzuweisen, auf denen sie eigene Häuser bauen könnten. Außerdem sollten die Juden nach einer von Maximilian erlassenen Ordnung Handel treiben dürfen, was aber den Bürgern der Städte nicht zum Schaden gereichen sollte. Auch wären die Juden verpflichtet, eine jährliche Steuer an die Städte zu entrichten, womit einer alten städtischen Klage, daß die Juden den Schutz der Städte genössen, aber keinen Beitrag leisteten, entsprochen werden sollte. Wieviele Juden von diesem landesfürstlichen Angebot Gebrauch machten, ist nicht festzustellen; sicher ist nur, daß sich der Jude Hirschl aus Graz, der sich der besonderen Gunst Maximilians erfreute, mit seiner Familie, seinem Hausgesinde und zwei anderen Juden in Eisenstadt niedergelassen hat.<sup>49</sup> Sicher sind jüdische Familien aus untersteirischen Städten nach Oberitalien ausgewandert, wohin rege Beziehungen bestanden haben.<sup>50</sup>

Für ihren Weg in die neuen Wohnorte gewährte Maximilian den Juden mit ihren Familien und allem Hab und Gut freies und sicheres Geleit; sie seien zu schützen und dürften von niemandem beschwert oder geschädigt werden und an den Mautstellen dürften von ihnen nicht mehr an Mautgebühr verlangt werden als von

---

gesten, passim.

48 Mandat Maximilians an Georg Mersky, seinen Pfleger zu Marchegg, und an Richter und Rat der Stadt ddo 1496 Dezember 11, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 897 f. (alt fol. 444) und das Mandat an Ulrich Rorbeck, Pfleger zu Eisenstadt, und an Richter und Rat der Stadt, das zwar nur den Juden Hirschl nennt, aber Eisenstadt war zweifellos als Wohnsitz auch für andere Juden gedacht, ddo 1496 Dezember 12, Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 896 f. (alt fol. 443<sup>v</sup>f.). Vgl. *Scherer*, 442 f.; *Rosenberg*, 101 f.

49 Vgl. das Mandat Maximilians an Eisenstadt, Hirschl und die Seinen aufzunehmen ddo 1496 Dezember 12 (Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 896 f. (alt fol. 443<sup>v</sup>f.)). In den folgenden Jahren wird Hirschl immer "aus Eisenstadt" genannt, bis er sich in Zistersdorf niederließ.

50 Der Name Marpurgo findet sich als jüdischer Name häufig in Oberitalien. Vgl. *Rosenberg*, 100.

Christen.<sup>51</sup>

Zu Jahresende 1496 stellte sich heraus, daß nicht nur die Verhandlungen über die Schulden, sondern die Vertreibung der Juden insgesamt nicht bis zum Dreikönigstag 1497 durchgeführt sein konnte, und so wurde der Termin, bis zu dem alle Juden das Land verlassen haben mußten, auf den 24. April 1497 erstreckt, zumal die beiden Städte Marchegg und Eisenstadt für eine sofortige Aufnahme von Juden in keiner Weise gerüstet waren;<sup>52</sup> zugleich wurde auch das freie und sichere Geleit für die abwandernden Juden bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.<sup>53</sup>

In berechtigter Sorge um die Juden, die vor der Fristverlängerung schon aufgebrochen waren und ihre Wohnorte bereits verlassen hatten, in ihre neuen aber noch nicht aufgenommen werden konnten, befahlen Maximilian beziehungsweise die Regenten und Räte in Wien den Städten Wiener Neustadt und Neunkirchen, die jüdischen Familien, die auf dem Weg nach Eisenstadt und Marchegg waren, bis zum St. Georgstag 1497 bei sich aufzunehmen, da man sie ja nicht in der Kälte des Winters auf freiem Feld ohne Obdach lassen könnte. Diese Maßnahme sei angemessen und menschlich und widerspreche nicht dem Vertrag über die Judenaustreibung. Die Städte sollten die Juden gegen jede Gewalt und Beschwerde schützen, und Maximilian wollte dafür sorgen, daß sie mit den in beiden Städte ansässigen Juden zum angegebenen Zeitpunkt gemeinsam abzögen.<sup>54</sup>

Mit allen diesen Maßnahmen hat König Maximilian mit seinen Statthaltern, Regenten und Räten der niederösterreichischen Länder erreicht, daß sich die Austreibung der Juden aus der Steiermark - und in gleicher Weise aus Wiener Neustadt, Neukirchen und aus Kärnten - einigermmaßen geordnet vollzog, wenn dieser Ausdruck in dem Zusammenhang statthaft ist, und Übergriffe der christlichen Bevölkerung hintangehalten wurden. Das enthebt Maximilian aber keineswegs der Verant-

<sup>51</sup> Geleitbrief Maximilians ddo 1496 Dezember 15 in Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 905 (alt fol. 448).

<sup>52</sup> Dies ergibt sich aus den Mandaten Maximilians an Wiener Neustadt und an Neunkirchen beide ddo 1496 Dezember 30, in Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 945-947 (alt fol. 468 f.) und 944 f. (alt fol. 467<sup>v</sup>f.).

<sup>53</sup> Zweiter Geleitbrief Maximilians ddo 1496 Dezember 20 (Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 936 f. (alt fol. 463<sup>v</sup>f.)). Den Juden aus Steiermark und Kärnten, die in die ihnen von Maximilian zugedachten neuen Wohnorte ziehen, wurde Maximilians Diener Georg Stoppel zugeordnet, der für ihre Sicherheit sorgen sollte.

<sup>54</sup> Vgl. die in Anmerkung 52 zitierten Mandate Kaiser Maximilians und das Mandat an Wilhelm Wolfenreuter, Verweser der Hauptmannschaft von Wiener Neustadt ddo 1496 Dezember 30 (Wien HKA, Gedenkbuch 3a, 947 (alt fol. 469)).

wortung, daß er sich die Juden in einem Teil seiner Erbländer sozusagen abkaufen ließ, obwohl sie unter seinem besonderen landesfürstlichen Schutz standen. Er gewährte die Vertreibung der Juden den Landständen als ein Privileg, obwohl er an die den Juden zur Last gelegten Verbrechen nicht glaubte.

Es ist sicher, daß sich der Abzug der Juden über den April 1497 hinaus hinzog, aber es ist nicht festzustellen, wann die letzten Juden ihre Wohnsitze im Land verlassen haben. Aber die Austreibung der Juden, die 1494/95 beschlossen und 1496/97 in Angriff genommen wurde, war eine vollständige und bedeutete das Ende blühender jüdischer Gemeinden in steirischen Städten und das Ende des mittelalterlichen Judentums in der Steiermark.

In den Anmerkungen verwendete Abkürzungen:

HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
HKA = Hofkammerarchiv  
Max. = Maximiliana-Akten  
StLA = Steiermärkisches Landesarchiv  
TLA = Tiroler Landesarchiv